

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bürgerantrag TTIP Freihandelsabkommen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bürgerausschuss, 10.02.2015, TOP 5.1

Sachverhalt:

Im Bürgerausschuss am 10.2.2015 ist der als Anlage beigefügte Bürgerantrag vom 7.11.2014 behandelt worden. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Antrag an den Rat zu verweisen. Eine konkrete Beschlussempfehlung in der Sache hat der Bürgerausschuss nicht getroffen.

Zur Frage der Beschlusskompetenz der Räte und Kreistage im Zusammenhang mit der Ablehnung des Freihandelsabkommens TTIP hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW mit Erlass vom 11.12.2014 darauf hingewiesen, dass der Rat gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig ist, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Seine Zuständigkeit ist begrenzt auf alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und findet seine Grenzen dort, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene wie dem Land, dem Bund bzw. der Europäischen Union liegt. Eine Befassungskompetenz der Räte und Kreistage mit Bezug auf das vorgesehene Freihandelsabkommen TTIP kann sich ergeben, wenn in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt wird. Die Gemeinden können eine Berechtigung haben, sich aus ihrer ortsbezogenen Sicht mit Fragen zu befassen, welche sich aus der Wahrnehmung von Aufgaben öffentlicher Verwaltung ergeben, die nach der gesetzlichen Kompetenz- und Zuständigkeitsordnung anderen Trägern öffentlicher Gewalt zugewiesen sind.

Bei Vorliegen eines ortsspezifischen Bezuges kann der Rat im Ergebnis die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Daseinsvorsorge diskutieren und bewerten.

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen in einem gemeinsamen Positionspapier (Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen von Oktober 2014) grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands für die Zukunft gesichert wird. Die Verbände verdeutlichen aber auch, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten.

Sie setzen sich dafür ein, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich durch das Abkommen nicht tangiert werden und die Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen der Daseinsvorsorge uneingeschränkt erhalten bleibt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.